

Informationen zur gymnasialen Oberstufe

Stand: November 2015

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

mit den nachfolgenden Informationen will die Schule Ihnen einen Überblick über die gymnasiale Oberstufe in unserem Haus geben.

Aufgezeigt werden die Struktur und die allgemeinen Regeln der Oberstufe von der Einführungsphase bis zum Abitur.

Die Zusammenstellung kann über viele Regeln Auskunft geben, aber es werden nicht alle Feinheiten durch sie dargestellt.
Deshalb bitte ich Sie, eventuelle Probleme und Fragen persönlich bei der Schulleitung oder bei mir vorzutragen.

Mit freundlichem Gruß

Oliver Michele

(Koordinator Oberstufe)

Grundlage dieser Aufstellung ist die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe (AVO-GOBAK) in der Fassung vom 01. Dezember 2013 und die ergänzenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung (AVO-GOBAK und EB-AVO-GOBAK)

http://www.mk.niedersachsen.de/download/64008/AVO-GOBAK_und_EB-AVO-GOBAK_Fassung_1.12.2013_.pdf

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in Einführungs- und Qualifikationsphase.

Einjährige Einführungsphase

(Halbjahre 10.1 und 10.2)

- Eintritt durch die Versetzung am Ende der Klasse 9
- Klassenverband und klassenübergreifende Lerngruppen
- Pflichtunterricht und Wahlunterricht (vgl. S. 3)
- Vorbereitung und Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase
- Noten- und Versetzungsgrundlage wie in der Sek I (Kl. 5 – 9)

Für das nachstehende Schaubild ist hinzuzufügen:

Das GiS bietet in der Einführungsphase Spanisch als neu zu beginnende Sprache an. D.h., dass Schülerinnen und Schüler aus der Mittelstufe Spanisch statt Französisch bzw. Latein als 2. Fremdsprache dazu wählen können. Die Verpflichtung lautet dann, dass diese Sprache (neben Englisch) in allen drei Jahren pro Woche vierstündig belegt werden muss.

Solange es möglich ist, werden die zusätzlichen Verpflichtungen in der zweiten und dritten Sprache (Latein, Französisch bzw. Spanisch wahlfrei, 2-stündig) so in das Kurssystem eingebunden, dass auch das Wahlfach Informatik belegt werden kann.

Aufbau der Einführungsphase

Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums und der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschule

Bereich	Aufgabenfelder	Fächer	Wochenstunden
Pflichtunterricht	A	Deutsch	3
		1. Fremdsprache	3
		2. Fremdsprache ^{1) 2)}	4 ³⁾
		weitere Fremdsprache	- ³⁾
		Musik ⁴⁾	2
		Kunst ⁴⁾	2
	B	Geschichte	2
		Erdkunde	2
		Politik-Wirtschaft ⁵⁾	2
		Religion, Werte und Normen oder Philosophie	2
	C	Mathematik	4
		Biologie ⁶⁾	2
Chemie ⁶⁾		2	
Physik ⁶⁾		2	

		Sport	2
Wahlun- terricht		Wahlfremdsprachen ⁷⁾ ; neue, für die gymnasiale Oberstufe zugelassene Fächer; Förderunterricht; Arbeitsgemeinschaften; Sporttheorie ⁸⁾ ; Methodenlernen	+ ⁹⁾
		Schülerpflichtstundenzahl	34
		Schülerhöchststundenzahl	+

- 1) Wer im Sekundarbereich I keine zweite Fremdsprache erlernt hat, hat in der Einführungsphase mit einer zweiten Fremdsprache neu zu beginnen und diese als Pflichtfremdsprache in der Qualifikationsphase durchgehend vierstündig zu belegen.
- 2) Die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache entfällt, wenn diese im Sekundarbereich I der Realschule oder der nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschule oder der Integrierten Gesamtschule als Wahlpflichtfremdsprache mindestens fünf Schuljahre lang durchgehend erlernt worden ist.
- 3) An die Stelle der ersten oder zweiten Pflichtfremdsprache kann nach Wahl der Schülerin oder des Schülers eine dritte Pflichtfremdsprache mit vier Wochenstunden treten. Diese ist in der Qualifikationsphase durchgehend vierstündig zu belegen, wenn mit der Fremdsprache in der Einführungsphase neu begonnen worden ist. Wird eine dritte Pflichtfremdsprache in der Einführungsphase zusätzlich zu einer ersten und zweiten Pflichtfremdsprache belegt, so kann nach Entscheidung der Schule der Unterricht in der dritten und in der zweiten Pflichtfremdsprache jeweils dreistündig belegt werden.
- 4) An die Stelle des Faches Kunst oder Musik kann nach Wahl der Schülerin oder des Schülers das Fach Darstellendes Spiel treten, wenn dieses an der Schule genehmigt ist.
- 5) Im Fach Politik-Wirtschaft wird im Umfang von mindestens zehn Stunden je Schuljahr Unterricht zur Studien- und Berufswahl durchgeführt.
- 6) An die Stelle einer Naturwissenschaft kann nach Wahl der Schülerin oder des Schülers das Fach Informatik treten.
- 7) Eine Wahlfremdsprache, die ergänzend zur ersten und zweiten Pflichtfremdsprache angeboten wird, kann zwei-, drei- oder vierstündig erteilt werden.
- 8) Sofern Sport als Prüfungsfach gewählt wird, ist im zweiten Schulhalbjahr zusätzlich zweistündiger Unterricht in Sporttheorie zu belegen.
- 9) Die Schulen erhalten ein Stundenkontingent zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung. Die Lehrerstunden aus diesem Kontingent dürfen für Intensivierungs- und Vertiefungsstunden, für Differenzierungsmaßnahmen, für Fördermaßnahmen sowie für das Angebot von Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden.

Zweijährige Qualifikationsphase

(Halbjahre/Semester 11.1 u. 11.2 sowie 12.1 und 12.2)

- Angebot von fachbezogenen Schwerpunkten
- Thematisch bestimmte Halbjahresabschnitte
- Unterricht in:
 - **Kernfächern** (Deutsch, Fremdsprache, Mathematik; 4-stündig)
 - **2 Schwerpunktfächern** (4-stündig)
 - **Ergänzungs- und Wahlfächern**
(weitere Pflicht- und Wahlfächer, 4- bzw. 2-stündig)
dazu gehören das **Seminarfach und Sport**
- Leistungsbewertung am **Ende jedes Halbjahres** nach dem Punktesystem

Das Punktesystem

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Zu beachten ist, dass eine Note von 04 Punkten oder weniger als „Unterkurs“ zählt.

Belegungsverpflichtungen

Gemäß der neuen Verordnung für die gymnasiale Oberstufe (letzte Fassung vom 01.12.2013) muss jede Schülerin/ jeder Schüler

- **zwei vierstündige Schwerpunktfächer** (1. und 2. Prüfungsfach; P1/P2) und
- **ein drittes vierstündiges Prüfungsfach** (P3)

auf *erhöhtem Leistungsniveau* belegen.

Neben den drei Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau müssen je nach Schwerpunktfachwahl weitere

- **drei vierstündige Fächer auf *grundlegendem Niveau*** belegt werden.

Nur vierstündig erteilte Ergänzungsfächer können als weitere Prüfungsfächer (P4/P5) gewählt werden.

Der Unterricht auf grundlegendem und auf erhöhtem Niveau muss *nach Lerngruppen differenziert* erteilt werden, obwohl die Anzahl der Stunden gleich ist!

Ferner müssen noch **weitere zweistündige Fächer** belegt werden.

In der Qualifikationsphase werden die Fächer mit Ausnahme des Seminarfachs und des Faches Sport einem der drei Aufgabenfelder zugeordnet (Berücksichtigung der am GiS angebotenen Fächer):

Aufgabenfeld A	Aufgabenfeld B	Aufgabenfeld C
Deutsch (DE)	Geschichte (GE)	Mathematik (MA)
Englisch ab 5 (EN)	Politik-Wirtschaft (PW)	Biologie (BI)
Französisch ab 6 (FR)	Erdkunde (EK)	Chemie (CH)
Latein ab 6 (LA)		Physik (PH)
Spanisch ab 10 (SN neu)	ev. Religion (RE)	Informatik (IF)
Spanisch ab 10 (SN wahlfrei)	kath. Religion (RK)	
Latein ab 10 (LA wahlfrei)	Werte und Normen (WN)	
Französisch ab 10 (FR wahlfrei)		
Kunst (KU)		
Musik (MU)		
Darstellendes Spiel (DS)		

Mögliche Schwerpunkte in der Qualifikationsphase sind:

- 1. sprachlicher Schwerpunkt**
fortgeführte Fremdsprache und weitere Fremdsprache oder fortgeführte Fremdsprache und Deutsch
- 2. musisch-künstlerischer Schwerpunkt**
Kunst und Deutsch **oder** Musik und Deutsch
- 3. gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt**
Geschichte und ein weiteres Fach aus Aufgabenfeld B als P3-Fach
- 4. naturwissenschaftlicher Schwerpunkt**
zwei Naturwissenschaften **oder** eine Naturwissenschaft und Mathematik **oder** Naturwissenschaft und Informatik
- 5. sportlicher Schwerpunkt**
Sport und eine Naturwissenschaft

Die Schule kann dem jeweiligen Schwerpunkt weitere Fächer zuordnen, die mit der Wahl des Schwerpunktes verbindlich zu betreiben sind!

Die Schule **hat** den sprachlichen und naturwissenschaftlichen Schwerpunkt anzubieten, sie **soll** außerdem den musisch-künstlerischen und den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt anbieten. Ein Schwerpunkt darf nur dann mehrfach eingerichtet werden, wenn ein sprachlicher und ein naturwissenschaftlicher Schwerpunkt eingerichtet worden sind.

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch- künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schulhalbjahre		
Schwerpunktfächer	fortgeführte Fremdsprache	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft	Sport	4 ²⁾	4		
	weitere Fremdsprache ³⁾	Deutsch ³⁾	Politik-Wirtschaft ⁴⁾ Erdkunde, Religion oder Philosophie	weitere Naturwissenschaft ⁵⁾	Naturwissenschaft	4	4		
Kernfächer	Deutsch ³⁾	Fremdsprache Mathematik ³⁾	Deutsch	Deutsch	Deutsch	4	4		
	Mathematik		Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	4	4		
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ⁶⁾	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ⁶⁾	4	4		
	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ⁶⁾	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ⁶⁾	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ⁶⁾		Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ⁶⁾	2	2		
	Geschichte	Geschichte	Politik-Wirtschaft Religion, Werte und Normen oder Philosophie ⁷⁾⁸⁾ weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft ⁹⁾¹⁹⁾		Geschichte	Geschichte	2	2	
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft			Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	2	2	
	Religion, Werte und Normen oder Philosophie ⁷⁾	Religion, Werte und Normen oder Philosophie ⁷⁾			Religion, Werte und Normen oder Philosophie ⁷⁾⁸⁾	Religion, Werte und Normen oder Philosophie ⁷⁾	Religion, Werte und Normen oder Philosophie ⁷⁾	2	4
					weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft ⁹⁾¹⁹⁾	weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft ⁹⁾¹⁹⁾	weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft ⁹⁾¹⁹⁾	4	2
Sport ¹¹⁾	Sport ¹¹⁾	Sport ¹¹⁾	Sport ¹¹⁾	Sport ¹¹⁾	2	4			
Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	4			
Wahlfächer	weitere Fächer nach der Anlage 4 ¹²⁾					+	+		

Allgemeine Übersicht Qualifikationsphase

Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe: Schwerpunkte und Unterrichtsfächer sowie Belegungsverpflichtungen ¹⁾

- 1) Auf die zusätzlichen Belegungs- und Stundenverpflichtungen, die sich aus der Wahl eines Prüfungsfaches im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld nach § 11 Abs. 4 Nr. 1 ergeben, wird hingewiesen.
- 2) Im sportlichen Schwerpunkt fünf Wochenstunden.
- 3) Im sprachlichen Schwerpunkt kann die weitere Fremdsprache als Schwerpunktfach durch das Fach Deutsch ersetzt werden; die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in dieser Fremdsprache bleiben hiervon unberührt. Im Musisch-künstlerischen Schwerpunkt kann das Fach Deutsch als Schwerpunktfach durch das Fach Mathematik ersetzt werden; die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen im Fach Deutsch bleiben hiervon unberührt.
- 4) Sofern das Fach Politik-Wirtschaft nicht als Schwerpunktfach gewählt wird, muss es zwei Schulhalbjahre lang als Ergänzungsfach belegt werden.
- 5) Die weitere Naturwissenschaft kann durch das Fach Mathematik oder Informatik ersetzt werden; wird sie durch das Fach Mathematik ersetzt, so bleiben die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in dieser Naturwissenschaft hiervon unberührt.
- 6) Das Fach Darstellendes Spiel kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule durch die oberste Schulbehörde genehmigt worden ist. Sofern Kunst oder Musik als Prüfungsfach gewählt worden ist, kann Darstellendes Spiel nicht zusätzlich als mündliches Prüfungsfach gewählt werden.
- 7) Wer nicht das Fach Religion wählt, muss das Fach Werte und Normen oder Philosophie belegen. Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und muss nach § 128 Abs. 1 NSchG an dessen statt keines der dort genannten Fächer gewählt werden, so ist ein anderes Fach, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zu belegen; dieses Fach kann auch Werte und Normen oder Philosophie sein.
- 8) Sofern Religion oder Philosophie nicht als Schwerpunktfach gewählt wird, muss es vier Schulhalbjahre lang als Ergänzungsfach belegt werden.
- 9) Die weitere Naturwissenschaft kann durch das Fach Informatik ersetzt werden.
- 10) Es kann nur ein Fach gewählt werden, in dem in der Einführungsphase durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde.
- 11) Ist Sport fünftes Prüfungsfach, so müssen zusätzlich je Schulhalbjahr zwei Stunden Sporttheorie belegt werden. Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt stattdessen ein anderes Fach seiner Wahl.
- 12) Die Wahlmöglichkeiten richten sich nach dem Angebot der Schule. Wird ein Wahlfach als Prüfungsfach gewählt, so ist es vierstündig zu belegen. Je nach Anwahl des Schwerpunkts und der Prüfungsfächer erfolgt eine zusätzliche Wahl im Rahmen der Schülerpflichtstundenzahl nach § 10 Abs. 2.

Wahl der Prüfungsfächer:

Vor Eintritt in die Qualifikationsphase müssen fünf Prüfungsfächer gewählt werden:

- **zwei schriftliche Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau (P1 und P2 (bzw. P3) = die zwei Schwerpunktfächer, zweifache Gewichtung)**
- **ein schriftliches Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau (P3, wird von der Schule einem Schwerpunkt zugewiesen, ggf. bestehen Wahlmöglichkeiten, ebenfalls zweifache Gewichtung)**

Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt gilt:

- P1: Schwerpunktfach Geschichte
- P2: Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder Naturwissenschaft
- P3: weiteres Schwerpunktfach aus Aufgabenfeld B (Erdkunde, Religion, Politik-Wirtschaft)

- **ein weiteres schriftliches Fach (P4, einfache Gewichtung)**
- **ein mündliches Prüfungsfach (P5, einfache Gewichtung)**

Voraussetzungen für die Wahl der Prüfungsfächer sind:

- mindestens halbjährige Teilnahme am Unterricht in der Einführungsphase
- bei einer in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache durchgehende Teilnahme bis zum Ende der Qualifikationsphase (nicht als Schwerpunktfach wählbar)

Bedingungen für die Wahl der Prüfungsfächer sind:

- **drei schriftliche Prüfungsfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau**
- **zwei der drei Kernfächer: Deutsch, Fremdsprache, Mathematik**
- **aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Prüfungsfach**

Abschlüsse und Zusatzqualifikationen

- Der erweiterte Sek I – Abschluss wird am Ende der Einführungsphase (bzw. am Ende von Klasse 10 bei Versetzung in den nächst höheren Jahrgang (11) erreicht. Nur bei Verlassen der Schule wird ein Gleichstellungsvermerk in das Zeugnis eingetragen.
- Nach zwei erfolgreichen Semestern in der Qualifikationsphase wird der schulische Teil der Fachhochschulreife erreicht.
- Das Abitur besteht, wer die Voraussetzungen in den zwei nachfolgend aufgeführten Blöcken (S.12) erfüllt.

**Gymnasiale Oberstufe:
Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation**

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahres- ergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache ¹⁾²⁾	4
weitere Fremdsprache ¹⁾³⁾	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel ⁴⁾	2
Politik-Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie ⁵⁾	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft ¹⁾	4
weitere Naturwissenschaft ¹⁾⁶⁾	4
Seminarfach ⁷⁾	2
weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft ⁸⁾	2

¹⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

²⁾ ¹Waren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c VO-GO neu zu erwerben, so müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden; dies gilt auch, wenn die Einbringungsverpflichtungen mit einer anderen als der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache erfüllt werden. ²Schulhalbjahresergebnisse in einer in der Einführungsphase neu begonnenen dritten oder vierten Fremdsprache können eingebracht werden.

³⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.

⁴⁾ ¹Beide Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen. ²Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach Musik oder Kunst oder im Fach Darstellendes Spiel eingebracht werden.

⁵⁾ Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen oder das Fach Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinanderfolgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.

⁶⁾ ¹Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. ²Die Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden; in diesem Fall sind vier Schulhalbjah-

resergebnisse im Fach Informatik einzubringen.

- 7) Es muss sich um die Ergebnisse aus zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren handeln, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist.
- 8) ¹Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen und im sportlichen Schwerpunkt. ²Die Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden; in diesem Fall sind zwei Schulhalbjahresergebnisse im Fach Informatik einzubringen.

Wichtig: Das Fach Erdkunde ist nicht auf der Liste der Einbringungsverpflichtungen aufgeführt, daraus folgt, dass das Fach Erdkunde auf jeden Fall zusätzlich ist und die beiden Fächer Politik/Wirtschaft und Geschichte belegt werden müssen. Für das Fach Darstellendes Spiel gilt ähnliches: Wird es als P5-Fach gewählt, so müssen trotzdem alle „anderen“ Belegungsverpflichtungen erfüllt werden und Darstellendes Spiel wird zusätzlich belegt und eingebracht.

Gesamtqualifikation für das Abitur

Aus den Leistungen in den Prüfungs- und weiteren Pflichtfächern der Qualifikationsphase und aus den Leistungen in der Abiturprüfung wird durch Addition der Punkte eine Gesamtpunktzahl ermittelt, die Gesamtqualifikation.

Unter den einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen aus der Qualifikationsphase darf kein Ergebnis mit 00 Punkten sein und kann themengleicher Unterricht auf die Einbringungsverpflichtungen nur einmal angerechnet werden. Für eine in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache gelten u. U. zusätzliche Einbringungsverpflichtungen.

Die Gesamtqualifikation wird wie folgt gebildet:

Block I

24 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die Schulhalbjahresergebnisse des vierten und fünften Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr, in einfacher Wertung **sowie [zusätzlich] die 12 Schulhalbjahresergebnisse** des ersten bis dritten Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung.

Block II

Die Prüfungsergebnisse in den fünf **Prüfungsfächern** in vierfacher Wertung, wobei an die Stelle des vierten Prüfungsfachs das Ergebnis einer besonderen Lernleistung treten kann.

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen in Block I mindestens **200 Punkte**,

wobei die Punktzahl nach der Formel

$$E = 40 P : 48$$

(E = Ergebnis Block I; P = Punktsumme) errechnet wird, und

in Block II mindestens **100 Punkte** erreicht werden, insgesamt also

mindestens 300 Punkte.

Das entspricht einem Durchschnitt von ausreichenden Leistungen (5 Punkte) in den eingebrachten Schulhalbjahresergebnissen. Schulhalbjahresergebnisse mit schlechteren Leistungsbewertungen können nur in begrenzter Zahl herangezogen werden: in Block I höchstens **drei** Schulhalbjahresergebnisse in zweifacher Wertung (P1/P2/P3) und höchstens **vier** Schulhalbjahresergebnisse in einfacher Wertung, (P4/P5/“P6“ und zweistündige Fächer) aber **kein** Ergebnis mit 0 Punkten.

In Block II müssen mindestens in drei Fächern, darunter mindestens im ersten oder zweiten Prüfungsfach, jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein.

Hinweise zur Umsetzung der Verordnung zur Oberstufe am Gymnasium im Schloß, Wolfenbüttel

Das derzeitige Modell zur Umsetzung der Oberstufenreform orientiert sich an folgenden Zielvorgaben:

- Ausbildung von schuleigenen Profilen bzw. Schwerpunkten
- Aufrechterhaltung von Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler bezüglich der Fächer in den Schwerpunkten
- möglichst breites Fächerangebot im Rahmen der Schwerpunkte

Organisatorische Rahmenbedingungen:

- Die bestehende Kooperation mit der GrS und dem THG soll in der Qualifikationsphase fortgesetzt werden.
- Die Schule legt entsprechend der Vorgaben die P1 - bis P3-Fächer fest. Die Kombination sowie die **Ankoppelung des Seminarfaches** prägen dann das entsprechende Profil.
- Um die Wahlmöglichkeiten möglichst groß zu halten, werden alle Fächer gleichen Niveaus und gleicher Stundenzahl in Bändern angeordnet. In allen Bändern sind **Kooperationen mit den beiden anderen Gymnasien** möglich.

Weitergehende Beratung und Information unter:
Tel.: 05331 – 9230-0 oder -293
E-mail: Oliver.Michele@iserv-gis.de

Dr. Oliver Michele
(Koordinator Oberstufe)

BEISPIELE FÜR DENKBARE KURSWAHLEN

Sprachliches Profil

Prüfungsfach?	Fach	Anzahl Stunden pro Woche	Anzahl Semester Belegungsverpflichtung	Anzahl Semester Einbringungsverpflichtung	Durchschnittliche Semesterwochenstunden (hochgerechnet auf 2 Jahre)
P1	EN	4	4	4	4
P2	FR	4	4	4	4
P3	MA	4	4	4	4
P4	DE	4	4	4	4
P5	PW	4	4	4	4
	BI	4	4	4	4
	WN	2	4	2	2
	GE	2	2	2	1
	DS	2	2	2	1
	SF	2	4	2	2
	SP	2	4	0	2
				Summe: 32	Summe:32
				Soll: 36	Soll: mind. 34

Überprüfung:

- 2 FS als Schwerpunktfächer gewählt.
- Zwei der drei Kernfächer (De, Ma, FS) sind Prüfungsfach.
- Eine Naturwissenschaft wird vierstündig für vier Semester belegt und eingebracht.
- Mit den 5 P-Fächern werden die Aufgabenfelder A, B und C abgedeckt.
- Mit dem „Pflichtteil“ ist die durchschnittliche Summe der Unterrichtsstunden bei nur 32. Es muss noch ein Wahlfach belegt werden, um die durchschnittliche Pflichtstundenzahl von 34 zu erreichen (z. B. 2-stündige Naturwissenschaft, Sprache, Informatik oder weitere Kurse in DS, oder Ge).
- Bei den Einbringungsverpflichtungen ist noch Spielraum: Es könnte SP eingebracht werden (0 bis 3 Kurse) oder weitere Kurse von WN oder dem SF. Natürlich können auch Kurse des Wahlfachs eingebracht werden.

Gesellschaftswissenschaftliches Profil mit Darstellendem Spiel

Prüfungsfach?	Fach	Anzahl Stunden pro Woche	Anzahl Semester Belegungsverpflichtung	Anzahl Semester Einbringungsverpflichtung	Durchschnittliche Semesterwochenstunden (hochgerechnet auf 2 Jahre)
P1	Ge	4	4	4	4
P2	De	4	4	4	4
P3	PW	4	4	4	4
P4	Ma	4	4	4	4
P5	DS	4	4	4	4
	Bi	4	4	4	4
	En	4	4	4	4
	Fr	2	4	2	2
	WN	2	4	2	2
	SF	2	4	2	2
	SP	2	4	0	2
				Summe: 34	Summe:36
				Soll: 36	Soll: Mind. 34

Überprüfung:

- Ge und PW als Schwerpunktfächer gewählt.
- Zwei der drei Kernfächer (De, Ma, FS) sind Prüfungsfach.
- Eine Naturwissenschaft wird vierstündig für vier Semester belegt und eingebracht.
- Mit den 5 P-Fächern werden die Aufgabenfelder A, B und C abgedeckt.
- Mit dem „Pflichtteil“ ist die durchschnittliche Summe der Unterrichtsstunden bereits bei 36. Das ist mehr als „die Pflicht“ aber durchaus im Rahmen dessen, was möglich und „schaffbar“ ist.
- Bei den Einbringungsverpflichtungen ist noch Spielraum: Es könnte SP eingebracht werden (0 bis 3 Kurse) oder weitere Kurse von WN, dem SF oder der zu belegenden zweiten Fremdsprache (hier Fr, es ginge auch eine zweite Naturwissenschaft).

Naturwissenschaftliches Profil mit Darstellendem Spiel

Prüfungsfach?	Fach	Anzahl Stunden pro Woche	Anzahl Semester Belegungsverpflichtung	Anzahl Semester Einbringungsverpflichtung	Durchschnittliche Semesterwochenstunden (hochgerechnet auf 2 Jahre)
P1	Ph	4	4	4	4
P2	Ma	4	4	4	4
P3	En	4	4	4	4
P4	Ge	4	4	4	4
P5	DS	4	4	4	4
	De	4	4	4	4
	Ch	4	4	4	4
	PW	2	2	2	1
	WN	2	4	2	2
	SF	2	4	2	2
	SP	2	4	0	2
				Summe: 34	Summe:35
				Soll: 36	Soll: Mind. 34

Überprüfung:

- Ph und Ma als Schwerpunktfächer gewählt.
- Zwei der drei Kernfächer (De, Ma, FS) sind Prüfungsfach.
- Mit den 5 P-Fächern werden die Aufgabenfelder A, B und C abgedeckt.
- Mit dem „Pflichtteil“ ist die durchschnittliche Summe der Unterrichtsstunden bereits bei 35. Das ist mehr als „die Pflicht“ aber problemlos im Rahmen dessen, was möglich und „schaffbar“ ist.
- Bei den Einbringungsverpflichtungen ist noch Spielraum: Es könnte SP eingebracht werden (0 bis 2 Kurse) oder weitere Kurse von WN oder dem SF. Es könnten auch noch zwei weitere Kurse in PW belegt und eingebracht werden.

Studienplan für die Qualifikationsphase zur Überprüfung

Name: _____ Vorname: _____

Sprachlicher Schwerpunkt I // II

Art der Fächer	gewählte Fächer	P-Fach	Q12	Q12	Q34	Q34	Shj.	Pflicht Std./Hj.	Ist * Std./Hj.				
									1	2	3	4	
Sp-Fach 1		P1					4	4					
Sp-Fach 2		P2					4	4					
P3 – Fach		P3					4	4					
Erg.-fach (P4)							4	4					
Erg.-fach (P5)							4	4					
Erg.-fach							4	4					
Erg.-fach	Re / Rk Wn ¹						4	2					
Erg.-fach	Ku / Mu / DSp						2	2					
Erg.-fach	Pw / Ge						2	2					
Sport		--	SP	SP	SP	SP	4	2					
Seminarfach		--	SF	SF	SF	SF	4	2					
Wahlfach													
Zusätzl. FS													
			Wochenstunden / Halbjahr insgesamt						34				

* ggf. abweichende Stundenzahl, wenn das Fach als G4-Fach gewählt wird!!

Legende:

- P1, P2, P3 : schriftliche Prüfungsfächer auf gehobenem Niveau
- Sp-Fach: Schwerpunkt -Fach
- Erg-Fächer: 4- bzw. 2- stündige Ergänzungsfächer auf grundlegendem Niveau
- FS: Fremdsprache
- WN¹ Kein Prüfungsfach

Studienplan für die Qualifikationsphase zur Überprüfung

Name: _____ Vorname: _____

Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt I // II

Art der Fächer	gewählte Fächer	P-Fach	Q12	Q12	Q34	Q34	Shj.	Pflicht Std./Hj.	Ist * Std./Hj.				
									1	2	3	4	
Sp-Fach 1		P1					4	4					
Sp-Fach 2		P2					4	4					
P3 – Fach		P3					4	4					
Erg.-fach (P4)							4	4					
Erg.-fach (P5)							4	4					
Erg.-fach							4	4					
Erg.-fach	Re / Rk Wn ¹						4	2					
Erg.-fach	Ku / Mu / DS _p						2	2					
Erg.-fach	Pw / Ge						2	2					
Sport		--	SP	SP	SP	SP	4	2					
Seminarfach		--	SF	SF	SF	SF	4	2					
Wahlfach													
Zusätzl. FS													
			Wochenstunden / Halbjahr insgesamt						34				

* ggf. abweichende Stundenzahl, wenn das Fach als G4-Fach gewählt wird!!

Legende:

- P1, P2, P3 : schriftliche Prüfungsfächer auf gehobenem Niveau
- Sp-Fach: Schwerpunkt -Fach
- Erg.-Fächer: 4- bzw. 2- stündige Ergänzungsfächer auf grundlegendem Niveau
- FS: Fremdsprache
- WN¹ Kein Prüfungsfach

Studienplan für die Qualifikationsphase zur Überprüfung

Name: _____ Vorname: _____

Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

Art der Fächer	gewählte Fächer	P-Fach	Q12	Q12	Q34	Q34	Shj.	Pflicht Std./Hj.	Ist * Std./Hj.				
									1	2	3	4	
Sp-Fach 1		P1					4	4					
Sp-Fach 2		P2					4	4					
P3 – Fach		P3					4	4					
Erg.-fach (P4)							4	4					
Erg.-fach (P5)							4	4					
Erg.-fach							4	4					
Erg.-fach	Re / Rk WN ¹						4	2					
Erg.-fach	Ku / Mu / DSp						2	2					
Erg.-fach	Fs / Nw						2	4					
Sport		--	SP	SP	SP	SP	4	2					
Seminarfach		--	SF	SF	SF	SF	4	2					
Wahlfach													
Zusätzl. FS													
			Wochenstunden / Halbjahr insgesamt						34				

* ggf. abweichende Stundenzahl, wenn das Fach als G4-Fach gewählt wird!!

Legende:

- P1, P2, P3 : schriftliche Prüfungsfächer auf gehobenem Niveau
- Sp-Fach: Schwerpunkt -Fach
- Erg-Fächer: 4- bzw. 2- stündige Ergänzungsfächer auf grundlegendem Niveau
- FS: Fremdsprache
- WN¹ Kein Prüfungsfach

Studienplan für die Qualifikationsphase zur Überprüfung

Name: _____ Vorname: _____

Musisch – Künstlerischer Schwerpunkt

Art der Fächer	Mögliche Fächer	P-Fach	Q12	Q12	Q34	Q34	Shj.	Pflicht Std./Hj.	Ist * Std./Hj.				
									1	2	3	4	
Sp-Fach 1		P1					4	4					
Sp-Fach 2		P2					4	4					
P3 – Fach		P3					4	4					
Erg.-fach (P4)							4	4					
Erg.-fach (P5)							4	4					
Erg.-fach							4	4					
Erg.-fach	Re / Rk WN ¹						4	2					
Erg.-fach	Ku / Mu						2	2					
Erg.-fach	Pw / Ge						2	2					
Sport		--	SP	SP	SP	SP	4	2					
Seminarfach		--	SF	SF	SF	SF	4	2					
Wahlfach													
Zusätzl. FS													
			Wochenstunden / Halbjahr insgesamt						34				

* ggf. abweichende Stundenzahl, wenn das Fach als P4 oder P5 gewählt wird!!

Legende:

- P1, P2, P3 : schriftliche Prüfungsfächer auf gehobenem Niveau
- Sp-Fach: Schwerpunkt -Fach
- Erg-Fächer: 4- bzw. 2- stündige Ergänzungsfächer auf grundlegendem Niveau
- FS: Fremdsprache
- WN¹: Kein Prüfungsfach

Studienplan für die Qualifikationsphase zur Überprüfung

Name: _____ Vorname: _____

Sportlicher Schwerpunkt

Art der Fächer	Mögliche Fächer	P-Fach	Q12	Q12	Q34	Q34	Shj.	Pflicht Std./Hj.	Ist * Std./Hj.				
									1	2	3	4	
Sp-Fach 1	Sport (gesetzt)	P1					4	5					
Sp-Fach 2		P2					4	4					
P3 – Fach		P3					4	4					
Erg.-fach (P4)							4	4					
Erg.-fach (P5)							4	4					
Erg.-fach							4	4					
Erg.-fach	Re / Rk WN ¹						4	2					
Erg.-fach	Ku / Mu						2	2					
Erg.-fach	PW / Ge						2	2					
Sport	–	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	-	-					
Seminarfach		--	SF	SF	SF	SF	4	2					
Wahlfach		--											
Zusätzl.	Ch						2	4					
			Wochenstunden / Halbjahr insgesamt						34				

* ggf. abweichende Stundenzahl, wenn das Fach als G4-Fach gewählt wird!!

Legende:

- P1, P2, P3 : schriftliche Prüfungsfächer auf gehobenem Niveau
- Sp-Fach: Schwerpunkt -Fach
- Erg-Fächer: 4- bzw. 2- stündige Ergänzungsfächer auf grundlegendem Niveau
- FS: Fremdsprache
- WN¹: Kein Prüfungsfach